

Die Landschaft ist von hoher Bedeutung. Die Erholungs- und Freizeitaktivitäten sollen gelenkt und Interessenskonflikte zwischen Landwirtschaft, der Erholung und dem Naturschutz einer tragfähigen Lösung zugeführt werden.

Freihalte- und Erholungsgebiete

Diese Gebiete dienen der Erholung der Bevölkerung. Es sind nur zweckgebundene Gebäude zulässig.

Reben

Die Rebberge sind Teil der Identität von Meilen. Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der Rebflächen ein.

Weiler

Die Weiler sind in ihrer baulichen Struktur und Identität zu erhalten. Die Entwicklung soll mit dem nötigen Augenmass erfolgen, wobei die historischen Strukturen in ihrer Stützpunktfunktion für Bergmeilen zu stärken sind.

Gewässerrevitalisierung

Gestützt auf übergeordnete gesetzliche Vorgaben sind für sämtliche Fliessgewässer innerhalb des Siedlungsgebiets Gewässerräume auszuscheiden.

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Diese Gebiete zeichnen sich durch einen grossen Anteil an naturnahen Lebensräumen aus (Riedwiesen, artenreiche Blumenwiesen, Hecken, Obstgärten), deren Erhalt wichtig ist.

Vernetzungskorridore

Die Gemeinde kann Grundeigentümern angemessene Vernetzungs-Beiträge zusprechen, sofern sie Flächen extensiv bewirtschaften.

Baumreihen

Die bestehenden Baumreihen und Alleen im Landschaftsraum sind zu pflegen, zu erhalten und zu ergänzen.

Obstgärten

Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der landschaftsprägenden Obstgärten ein.

Aussichtsbereiche

In den bezeichneten Bereichen sollen weder Bauten, Bäume, Gebüsche noch Hecken die Aussicht wesentlich schmälern.

